Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hochdonn

Die Gemeinde Hochdonn verfügt über einen durch Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Januar 1974 - Az.: IV 81 c -812/2 - 51.51 - genehmigten Flächennutzungsplan. In diesem genehmigten Flächennutzungsplan ist am Heidvierthweg eine Grünfläche als Sportplatz ausgewiesen worden. Durch die festgestellte positive Entwicklung des Schul-, des Vereins- und des Freizeitsports sieht sich die Gemeinde Hochdonn gezwungen, das vorhandene Sportgelände zu erweitern, um so u.U. auch für andere Sportarten wie Tennis, Kegeln usw. entsprechende Einrichtungen schaffen zu können. Die unmittelbar an die Grünfläche - Sportplatz - angrenzende Forstfläche bietet sich für diese Entwicklung an, da bei einer Erweiterung der Sportflächen die bereits vorhandenen Einrichtungen (Umkleidegebäude, Parkplätze) mit benutzt werden können. Der auf der Forstfläche vorhandene Forstbestand soll nur in dem für die einzelne Sporteinrichtung erforderlichen Umfang angetastet werden. Die Gemeinde Hochdonn wird bemüht sein, durch Neuanpflanzung den augenblicklichen ungenügenden Forstbestand zu verbessern.

Die aufgrund des § 21 des Landeswaldgesetzes vom 18.3.1971 in der zur Zeit geltenden Fassung erforderliche Zustimmung zur Umwandlung der Waldfläche in eine andere Fläche mit einer anderen Nutzungsart wird zur gegebenen Zeit bei der zuständigen Forstbehörde beantragt. Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide hat der Flächenumwandlung bereits vorab zugestimmt, da ersatzweise beidseitig am Nord-Ostsee-Kanal Flächen in einer Breite von 100 m aufgeforstet werden.

Die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet im einzelnen lediglich folgende Änderung:

1. Umwandlung einer Teilfläche, die bisher als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt war, in eine Grünfläche - Sportplatz -. Die Flächenumwandlung soll lediglich die Möglichkeit bieten, weitere flächenextensive Sportanlagen (z.B. Tennisplätze) zu schaffen.

Durch die vorgesehene Änderung entstehen der Gemeinde Hochdonn keine zusätzlichen Kosten.

Im übrigen behält der Erläuterungsbericht zum genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hochdonn in vollem Umfang seine Gültigkeit.

Aufgestellt:

GEMEINDE HOCHDONN KREIS DITHMARSCHEN

Hochdonn, den 26. September 1979

.....

Bürgermeister